

## **Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand**

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet südlich der Bundesstraße 76, westlich der Landesstraße 181, bzw. für die Bebauung am Vogelsang und der Hauptstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von dem Bauausschuss der Gemeinde Timmendorfer Strand in der Sitzung am 23.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des B-Planes Nr. 40 der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Timmendorfer Strand, für das Gebiet südlich der Bundesstraße 76, westlich der Landesstraße 181, bzw. für die Bebauung am Vogelsang und der Hauptstraße (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung liegen

**in der Zeit vom 27.07.2020 bis 30.08.2020**

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [m.knoop@timmendorfer-strand.org](mailto:m.knoop@timmendorfer-strand.org) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Timmendorfer Strand, 07.07.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand  
gez. Andreas Müller  
2. stellv. Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Übersichtsplan:

